

# Amtsblatt

## für den Landkreis Uelzen

### Inhalt

#### Bekanntmachungen des Landkreises Uelzen

Öffentliche Bekanntmachung/Umweltverträglichkeitsprüfung.....205

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Kreistagsabgeordnete und ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Uelzen .....205

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2013..... 205

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung 2012 .....206

### Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

#### Öffentliche Bekanntmachung / Umweltverträglichkeitsprüfung

Beim Umweltamt des Landkreises Uelzen ist die Genehmigung für eine Erstaufforstung gemäß § 9 des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112) – in der aktuellen Fassung – in der Gemarkung Borg, Flur 2, Flurstück 20/6 beantragt worden. Das Vorhaben ist nach Nr. 17.1.3 der Anlage 1 i.V.m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) – in der aktuellen Fassung – einer Vorprüfung des Einzelfalls zu unterziehen. Die nach § 3c Satz 2 des Gesetzes erforderliche standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Diese Entscheidung ist nicht separat anfechtbar.

Uelzen, 13. Februar 2013

LANDKREIS UELZEN

Der Landrat

#### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Kreistagsabgeordnete und ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Uelzen

##### Artikel 1

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Kreistagsabgeordnete und ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Uelzen vom 13. Dezember 2011 wird wie folgt geändert.

- § 1 Abs. 1 neue Ziffern 3 und 4 werden eingefügt
- Ziff. 3. Die Abschnittsleiter der Freiwilligen Feuerwehren je

monatlich 500 Euro. Die Abschnittsleiter der Freiwilligen Feuerwehren, die gleichzeitig stellvertretende Kreisbrandmeister sind, erhalten je monatlich einen zusätzlichen Betrag i.H.v. 65 Euro; in diesem Fall entfällt die Aufwandsentschädigung gem. Ziffer 2.

Ziff. 4. Die stellvertretenden Abschnittsleiter der Freiwilligen Feuerwehren je monatlich 250 Euro.

2. § 1 Abs. 1 alte Ziffern 3-12 werden 5-14

##### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Uelzen, den 18. Dezember 2012

gez. Landrat

### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

#### Haushaltssatzung des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 ff. des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 31. Januar 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.749.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.805.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

##### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.108.200,00 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.416.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	104.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.854.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.437.500,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	3.776.400,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	27.649.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	28.047.200,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.437.500,- € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,- € festgesetzt.  
Uelzen, den 31. Januar 2013

**„Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg“  
(gAöR-GM); Königsberger Str. 10; 29439 Lüchow  
Der Vorstand  
Manfred Knaak      Manfred Schrodt**

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der

z.Zt. geltenden Fassung im Anschluss an die Verkündung der Haushaltssatzung für den Zeitraum von sieben Tagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus (Bürgeramt) in Uelzen; Herzogenplatz 2; 29525 Uelzen und im Kreishaus (Gebäudemanagement) in Lüchow; Königsberger Str. 10; 29439 Lüchow während der Dienststunden aus.

Lüchow, den 20. Februar 2013

Der Vorstand  
Manfred Knaak      Manfred Schrodt

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung 2012**

1. Die Haushaltssatzung und die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Uelzen am 7. Dezember 2012 unter dem Aktenzeichen 20-006/04 (2012) erteilt worden.
3. Die Haushaltspäne liegen gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der zur Zeit geltenden Fassung vom Tage der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Bienenbüttel während der Dienststunden öffentlich aus.

Bienenbüttel, den 8. Februar 2013

*GEMEINDE BIENENBÜTTEL*  
(Waltje)  
Bürgermeister



